

(435-2)

An die Tagespresse in Oesterreich.

Wie verschieden auch die politischen und sonstigen Anschauungen der Tagesblätter sein mögen, in dem einen Gefühle haben sie sich immer begegnet, in jenem der Vaterlandsliebe. Dieses Gefühl zu erproben, ist wieder eine Gelegenheit geboten.

Die Pariser Weltausstellung des Jahres 1867 gewährt allen Nationen den Anlaß die Produkte ihrer Thätigkeit auf den Gebieten der Kunst, der Industrie und der Landwirtschaft zur allgemeinen Besichtigung zu bringen.

Oesterreich kann und darf sich von diesem friedlichen Kampfe nicht zurückziehen, es muß auf den Reichtum hinweisen, den ihm die Natur verliehen, es muß aber auch darthun, welche mächtige Kraft ihm innewohnt, und wie Geschmaek Kunst, Gewerbefleiß und Bodenkultur im Fortschreiten begriffen sind und sich zu immer mächtigeren Faktoren entfalten.

Wer weiß jedoch auch nicht, wie gerade eine allzu große Bescheidenheit gar Viele unter uns abhält, mit ihren Erzeugnissen an den Tag zu treten, wie dann wieder so Manche die Opfer scheuen, die mit der Besichtigung verbunden sind, und wie mitunter auch eine große Apathie sich so leicht der Gemüther bemächtigt. Nun hier ermunternd und belebend einzuwirken, das schwer wiegende Interesse hervorzuheben, welches sich an die ganze Unternehmung knüpft, die Vortheile zu beleuchten, die mittelbar oder unmittelbar für die Aussteller erwachsen, und daran zu mahnen, wie es sich hier auch um eine werthvolle Voreinleitung für die bei der Ernennung Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig zum Protektor in Aussicht genommene Weltausstellung in Wien handelt, darf kein Mittel unversucht gelassen werden. Die Regierung hat redlich das Ihrige gethan, auf die Wichtigkeit des Augenblickes aufmerksam zu machen, und alle Einleitungen getroffen, welche von ihrer Seite den festen Willen verkünden, der Monarchie eine würdige Vertretung zu sichern.

Das von ihr eingesetzte Central-Komitee macht es sich zur Pflicht, nach seinen Kräften im Sinne dieser Absicht weiter vorzugehen.

Bei der Bedeutung, welche der Presse innewohnt, bei ihrem innigen Zusammenhange mit der Bevölkerung und bei dem Einflusse, den sie auszuüben in der Lage ist, glaube ich mich, als Präsident dieses Komitee, vertrauensvoll an die sämtlichen geehrten Redaktionen wenden und auch ihren Beistand in Anspruch nehmen zu sollen, damit durch allseitiges Zusammenwirken der große Zweck gefördert und des Vaterlandes Ehre, Würde und Ansehen auch bei diesem Anlasse gewahrt bleibe.

Vom k. k. österr. Central-Komitee für die Agrikultur-, Kunst- und Industrieausstellung zu Paris.

Wien am 18. November 1865.

Wickenburg m. p.

(447-1)

Nr. 62427.

Konkurs - Rundmachung.

Am k. k. akademischen und zweiten Obergymnasium in Lemberg kommen je eine Lehrerstelle, mit welchen ein Gehalt jährlicher 945 fl. ö. W. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Ansprüche auf Dezzennalzulagen verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Stellen wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasiallehramt (S. 5, Punkt 1, Litt. a oder e) erfordert.

Die Befähigung zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes in den oberen Klassen des Gymnasiums verleiht unter sonst gleichen Umständen den Vorzug vor andern Mitbewerbern.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs

bis 20. Dezember 1865

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Staatsministerium schriftlichen Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung zu überreichen.

Lemberg, am 19. November 1865.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(448-2)

Nr. 8476.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden Netznitz und Grades im politischen Bezirke Friesach auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

- 1. Die Versteigerung wird am 11. Dezember 1865

bei dem k. k. Steueramte zu Friesach um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkt auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr versehen und mit dem Badium von 76 fl. belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 760 fl. österr. Währung bestimmt.

Es werden jedoch auch Angebote unter diesem Fiskalpreise zugelassen.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 76 fl. österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitationskommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassa-ämlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im dem Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober 1865 Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 29. November 1865.

(446-3)

Nr. 8448.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion zu Klagenfurt wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden Seifnitz und Ugowitz im politischen Bezirke Tarvis auf Grund des Gesetzes vom 17ten August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

- 1. Die Versteigerung wird am 9. Dezember 1865

bei dem k. k. Steueramte zu Tarvis um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkt auch daselbst die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium von 55 fl. belegten schriftlichen Offerte einzubringen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. mit 450 fl., ad II. mit 97 fl., sohin im Gesamtbetrage von 547 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag ad I. von 45 fl., ad II. von 10 fl., zusammen von 55 fl. österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassa-ämlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

4. Es können Angebote für jede einzelne Gemeinde oder für beide vereint gemacht werden, indem zuerst jede Gemeinde für sich und sonach beide vereint im Komplex ausgebaut werden.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober 1865, Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 27. November 1865.

(438-3)

Erh. - Nr. 581.

Rundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat mit hohem Dekrete vom 13. November 1865, Zahl 11289/92, die Amtsstunden bei der hiesigen k. k. Berghauptmannschaft von 8 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags festgesetzt, welche hohe Verfügung hiemit bekannt gegeben wird.

Laibach, am 28. November 1865.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

(440-2)

Nr. 7226.

Stiftungs-Verleihungen.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1865 folgende Stiftungen zur Verleihung:

- 1. Die Johann Bapt. Bernardinische Stiftung mit 65 fl. 62 1/2 kr.
- 2. Die Georg Tolmeiner'sche Stiftung mit 66 fl. 44 kr.
- 3. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 68 fl. 67 1/2 kr.
- 4. Die Hans Jost Weber'sche Stiftung mit 84 fl. 69 kr.

Auf die vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre ihm Jahre 1865 erfolgte Verhehlung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechts-Aktenden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraschkovics'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter in Laibach Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 38 fl. 87 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verlichen wird.

7. Die Josef Felix Sinn'sche Stiftung mit 55 fl. 78 1/2 kr., zu welcher zwei der ärmsten hiesigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Bapt. Kovacs'sche Stiftung mit 175 fl. 77 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unverfürten Kindern zur Vertheilung kommt.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 20. Dezember 1865

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei Diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Kompetenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 29. Novbr. 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.